

Hiermit zeigen wir die Durchführung einer vorübergehenden Bewirtung gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG) an.

1. Angaben zum Veranstalter / Verein

Vereinsname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Vertretungsberechtigte/r (Name)	

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung/Anlass	
Veranstaltungsort (Adresse)	
Datum	
Uhrzeit / Zeitraum (von/bis)	
Gesamtdauer (max. 4 Tage)	

3. Ausschank und Bewirtung

- Es werden **alkoholische Getränke** ausgeschenkt
 Es werden **keine alkoholischen Getränke** ausgeschenkt
(Bei Vereinen ist die Anzeige nur erforderlich, wenn Alkohol ausgeschenkt wird.)

Werden Speisen angeboten?

- Ja Nein

4. Zusätzliche Hinweise (z.B. Größe der Veranstaltung, erwartete Besucherzahl, Sicherheitskonzept)

5. Einreichung

Die Anzeige muss schriftlich bis **spätestens zwei Wochen** vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden:

Für die Kernstadt Breisach: ordnungswesen@breisach.de

Für den Ortsteil Gündlingen: ortsverwaltung-quendlingen@breisach.de

Für den Ortsteil Niederrimsingen: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Für den Ortsteil Oberrimsingen: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

oder

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1

79206 Breisach am Rhein

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Bei verspäteter Anzeige fällt eine **kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung** an.